

Informationen zu Erreichbarkeiten und Verhaltenshinweise

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr.....	112
Rettungsleitstelle LK Gifhorn	05371 19222
Kreis Krankenhaus Gifhorn.....	05371 870
Polizei-Notruf.....	110
Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.....	0531354760
Raiffeisen Waren in Hillerse.....	05373987903
Raiffeisen Waren - Kommunikation	0561 7122 236

Verhaltenshinweise:

Informationen:	Durchsagen der Polizei oder Feuerwehr
Nachbarn:	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster:	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage:	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Im Freien:	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt:	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort:	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste:	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten Folge.
Telefon:	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung:	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.
Rückfragen:	Raiffeisen Waren – Kommunikation – Telefonnummer siehe obere Angabe

Informationen zum Gefahrstofflager für unsere Nachbarn



Sehr geehrte Nachbarn !

Warum haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt?

Wir betreiben in Ihrer Nähe seit Dezember 2016 ein Gefahrstofflager, überwiegend für Pflanzenschutzmittel, am Standort in Hillerse. Die Errichtung des Gebäudes wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig und dem Landkreis Gifhorn nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Störfallverordnung genehmigt. Eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung sowie die Erstellung eines Sicherheitsberichtes sind vorgenommen worden. Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, haben die Nachbarschaft in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheit und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Dies wollen wir mit dieser kleinen Broschüre tun.

Nach der Abnahme der Anlage durch Sachverständige des TÜV Nord, sowie dem Landkreis Gifhorn fand die Inbetriebnahme im Dezember 2016 statt.

Als Störfall gilt ein Unfall, bei dem bestimmte Stoffe freigesetzt werden und Menschen oder die Umwelt eventuell gefährden können.

Die Störfallverordnung beschreibt Anforderungen, die ein Betreiber zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen beherrschen zu können. Für unser Gefahrstofflager in Hillerse haben wir ein ganzheitliches Sicherheitskonzept auf der Basis gesetzlicher Anforderungen erstellt, von Fachleuten und Genehmigungsbehörden prüfen lassen und so auch realisiert. Vor der Inbetriebnahme wurden alle Anlagen und Einrichtungen auf Übereinstimmung mit der Genehmigung geprüft und abgenommen. Im Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie im Sicherheitsbericht sind die Gefahren und die Auswirkungen mit den Gegenmaßnahmen beschrieben. Das Gewerbeaufsichtsamt erhält ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan von der Niederlassungsleitung.

Sicherheit ist für uns traditionell oberstes Gebot

In Zusammenarbeit mit allen Behörden sorgen wir dafür, dass Gefährdungen unserer Nachbarn, Mitarbeiter und der Umwelt soweit wie möglich ausgeschlossen werden. Wir sehen es als unsere Pflicht an, Gefahren grundsätzlich zu vermeiden und in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten Vorsorge zu betreiben.

Aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar jemals mit einem Schadensereignis konfrontiert werden. Mit absoluter Sicherheit können wir jedoch einen Störfall mit Auswirkungen (z.B. Brand, Explosion, toxische Freisetzung) über die Betriebsgrenzen hinaus nie ganz ausschließen. Bei dem unwahrscheinlichen Eintritt eines Störfalles wird die für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Behörde sofort informiert.

Bitte betrachten Sie deshalb die folgenden Informationen als eine nachbarschaftliche Vorsorge. Wir informieren Sie über das Gefahrstofflager sowie auch zu allgemeinen Sicherheitsratschlägen sowie wichtigen Telefonnummern.

Ihre Raiffeisen Waren GmbH

Die Raiffeisen Waren GmbH

Die Firma **Raiffeisen Waren GmbH** ist ein regionaler Landhändler und unterstützt partnerschaftlich die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Sortiment von Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmitteln, Düngern und anderen Bedarfsartikeln.

Als Partner namhafter Hersteller der Industrie unterstützen wir den Handel sowie die Agrarbetriebe durch die Belieferung mit Qualitätserzeugnissen. Sichere Lagerung und sicherer Transport sind seit Jahrzehnten unser Geschäft. Mit dem Bau des Gefahrstofflagers in Hillerse wollen wir einen aktiven Beitrag zur sicheren Lagerung und damit zum Schutz der Anwohner und der Umwelt leisten.

Unser neues Gefahrstofflager in Hillerse

In den insgesamt drei Lagerabschnitten können wir bis zu 576 t Pflanzenschutzprodukte lagern. Stoffinformationen erhalten Sie bei Bedarf von den zuständigen Mitarbeitern am Standort.

Es können folgende Stoffe gelagert werden:

- entzündbare Flüssigkeiten
- Ätzende Stoffe
- Akut toxische Stoffe
- Reizende Stoffe
- Gewässergefährdende Stoffe
- sowie Stoffe, die keine Gefahrstoffkennzeichnung aufweisen

Gefahren können durch eine Verpuffung von zündfähigen Luft- Gasgemischen oder durch einen Brad ergeben.

Als Gegenmaßnahmen zu den Gefahren wurden nachfolgende technische und bauliche Vorkehrungen getroffen:

- ◆ Brandfrüherkennungsanlage
- ◆ automatische Löschanlage
- ◆ Einbruchmeldeanlage
- ◆ Entlüftungsanlagen
- ◆ Blitzschutzanlage
- ◆ Feuerlöscher
- ◆ feuerbeständige Baukonstruktion
- ◆ Auffangbecken für Leckagen

Alarmer werden direkt zur Feuerwehr-Leitzentrale sowie einer „Ständig besetzten Stelle“ durchgeschaltet. Sämtliche Lagerräume sind in feuerbeständiger Bauweise erstellt und weisen eine Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 90 Minuten auf.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der sensiblen Meldetechnik Fehlalarme ergeben können, die eine optische und akustische Alarmierung zur Folge haben. Da die Anlage keine Differenzierung von tatsächlichen Alarmen und Fehlalarmen vornehmen kann, wird die für Sie erkennbare Alarmierung gleich sein.

Das Gefahrstofflager wurde zuletzt im Juni 2022 vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig vor Ort besichtigt.